

# Deutsche Sprache

Zeitschrift für Theorie, Praxis, Dokumentation

Im Auftrag des  
Instituts für deutsche Sprache, Mannheim  
herausgegeben von Hugo Steger (Geschäftsführung),  
Odo Leys, Gerhard Stickel und  
Johannes Schwitalla

## *Sammelberichte*

Gerhard Blanken Claus-W. Wallesch (Freiburg): Aphasie und Linguistik  
Klinisch-neurologische und linguistische Literatur 327-346

Hörg Meibauer (Köln): Sprechaktheorie: Probleme und Entwicklungen in  
der neueren Forschung 35-37

Peter Hans Neude, Ann van den Berge, Rudolf Kern, Yves Persoons (Brüssel):  
Sprachkontakte des Deutschen mit anderen Sprachen 258-274

13. Jahrgang 1985  
Sprache und Geschlecht 143-155

Sprachemanistik in Großbritannien und  
Irland seit 1930 347-379

## *Dokumentation*

Walter Runderwischer, Alan Kirk, Johannes Schwitalla, Lothar Spielmann,  
Karin Wimmer (Mannheim): Die deutsche Sprache über den Äquator  
185-188



ERICH SCHMIDT VERLAG

Herausgeberbeirat: Werner Besch, Bonn; Ulrich Engel, Mannheim; Josef Gerighausen, München; Karl Hyldgaard-Jensen, Kopenhagen; Eijiro Iwasaki, Tokio; János Juhász, Budapest; Gottfried Kolde, Genf; Hans Moser, Innsbruck; Leslie Seiffert, Oxford; Paul Valentin, Paris.

Schriftleitung: Günter Kochendörfer, Freiburg; Ulrich Wetz, Mannheim.

Zeitschrift für Theorie, Praxis, Dokumentation

Im Auftrag des  
Instituts für deutsche Sprache, Mannheim  
herausgegeben von Hugo Steger (Geschäftsführung),  
Obo Leyz, Gerhard Säckel und  
Johannes Schwialls

1. J. Jahrgang 1985

ISSN 0340-9341

© Erich Schmidt Verlag GmbH, Berlin 1985  
Satz: C. W. Niemeyer, Hameln  
Druck: Poeschel & Schulz-Schomburgk, Eschwege  
Nachdruck verboten · Alle Rechte vorbehalten



## GRAMMATISCHE VERSTÄNDIGUNGSPROBLEME UND WIE DEUTSCHE GRAMMATIKEN DAMIT UMGEHEN (KÖNNTEN) – DARGESTELLT AN EINEM BEISPIEL

### Abstract

Gezeigt werden soll, daß es grammatisch bedingte Verständigungsprobleme und einen Bedarf nach ihrer Klärung gibt. Es handelt sich dabei um einen Bereich, der in der allgemeinen Diskussion um Verständlichkeitsprobleme eher noch ein Schattendasein führt. Grammatische Kommunikationsprobleme haben praktische Auswirkungen, z. B. in der Kommunikation zwischen Behörde und Bürger. Dies wird an einem Beispielfall, dem Gebrauch von *oder*, gezeigt. Grammatiken des Deutschen haben das Aufgabenfeld 'Hilfestellung bei grammatisch bedingten Kommunikationsproblemen' noch nicht in zureichendem Maße zur Kenntnis genommen, wie ebenfalls an diesem Beispielfall herausgearbeitet wird. Die Vernachlässigung kommunikationskritischer Phänomene dieser Art, bei denen es nicht um ausdrucksseitige Normen, sondern um das Zusammenspiel von Form und Funktion und die wechselseitige Beeinflussung von Teilen einer Äußerung geht, kommt, wie hier argumentiert wird, nicht von ungefähr.

It is the author's intention to show that there are grammatically conditioned communication difficulties and that these need to be clarified. This is an area which has been largely ignored in the general discussion of communication difficulties. Grammatical communication difficulties have practical consequences, for instance in the communication between the authorities and citizens. This is demonstrated in an exemplary study of the use of *oder* (*or*). Grammars of German have not yet paid sufficient attention to the area of 'assistance with grammatically conditioned communication problems', as is shown in the treatment of the same example. In such cases we are not dealing with norms of expression, but with the interaction of form and function and with the influence of different parts of an utterance on each other. It is argued here that there are reasons why phenomena like these, critical to communication, have been ignored.

### 1. Kommunikationshilfen

#### Eine Aufgabe auch für Grammatiken?

Grammatiken, die gedacht sind für den Gebrauch durch kompetente Sprecher eben der Sprache, über die sie handeln, beziehen ihre Daseinsberechtigung, ihre Aufgabenstellung nicht so selbstverständlich und instrumental aus einem klar umrissenen Benutzerbedürfnis wie Grammatiken für den fremdsprachigen Adressaten. Dennoch existieren z. B. neben den Grammatiken für 'Deutsch als Fremdsprache' auch Grammatiken des 'Deutschen für Deutsche': Sowohl die großen wissenschaftlichen deutschen Grammatiken der Tradition als auch die Standardwerke der Gegenwart sind aus der Muttersprachenperspektive heraus geschrieben und wenden sich primär an den kompetenten Sprecher des Deutschen.

Ich will in diesem kurzen Beitrag nicht im einzelnen auf die unterschiedlichen Zielsetzungen und Benutzungsinteressen für solche Grammatiken des Deutschen für Deutsche eingehen.

Mir geht es hier vielmehr um ein bestimmtes Benutzungsinteresse, dem – so sollte man meinen – gerade Grammatiken, die sich als Gebrauchs- oder gar Volksgrammatiken an die breitere Öffentlichkeit wenden, entgegenkommen sollten, nämlich um das Interesse der Hilfestellung bei grammatisch bedingten Verständnisschwierigkeiten, Interpretations- oder Formulierungsproblemen.<sup>1</sup>

Im folgenden will ich, ausgehend von einem konkreten Anlaß, zeigen

- daß es grammatisch bedingte Kommunikationsprobleme und einen Bedarf nach ihrer Klärung gibt, und zwar nicht im abstrakten Raum von Korrektheits- oder Normfragen (Kann man das im Deutschen sagen? Ist die Formulierung mit dem Dativ noch gutes Deutsch?), sondern dort, wo Kommunikationsprobleme praktische Auswirkungen haben, z. B. in der Kommunikation zwischen Behörden und Bürgern;
- daß die uns vorliegenden Grammatiken und Handbücher mit einer weiten Verbreitung bei dem konkreten Kommunikationsproblem keine Hilfe und keine Klärung geben, wobei zusätzlich zu zeigen ist, daß dies kein zufälliger Mangel ist, sondern einer, für den es Gründe in den Grundannahmen der gemeinten Grammatiken gibt;
- daß Klärung und Hilfe bei solchen Kommunikationsproblemen vielmehr von grammatischen Darstellungen zu erwarten sind, die auf grammatische Verfahren der Verständigung abzielen und auf verständigungskritische grammatische Phänomene ein spezielles Augenmerk haben;
- daß die wissenschaftliche Grundlage für die Beschreibung und Klärung kommunikationskritischer grammatischer Phänomene von Theorien zu erwarten ist, die einen neuen Begriff von grammatischen Fakten haben, und zwar einen Begriff, bei dem das Zusammenspiel von Form und Funktion einer grammatischen Erscheinung, die Interaktion unterschiedlicher grammatischer Regeln und die Abstimmung und wechselseitige Beeinflussung von Teilen einer Äußerung eine wesentliche Rolle spielen.

Erstaunlicherweise bieten gerade solche grammatische Theorien hier Ansatzpunkte, die, wie etwa die Montague-Grammatik, eher als rein theoretisch und benutzerunfreundlich bekannt sind.

## 2. Der Beispielfall

### Eine Form grammatischer Kommunikationsprobleme

Grammatische Kommunikationsprobleme<sup>2</sup> entstehen – dabei schränke ich mich auf die Rezipientenperspektive ein –, wenn Äußerungen für einen Hörer oder Leser schwer verständlich, mißverständlich oder 'mehrfach' verständlich sind, weil dem Hörer/Leser nicht klar wird, (genau) nach welchen grammatischen Regeln die Äußerung gebildet und

<sup>1</sup> 'Verständigungsproblem' und 'Kommunikationsproblem' gebrauche ich synonym, und zwar als Oberbegriffe für (hörerseitige) Verständigungsschwierigkeiten oder Interpretationsprobleme und (sprecherseitige) Formulierungsprobleme.

<sup>2</sup> Zum Begriff und einer ersten Differenzierung von Kommunikationsproblemen vgl. Strauß/Zifonun (1985), Bd. I, S. 127 ff.

zu verstehen ist. Das heißt wiederum nichts anderes, als daß der Hörer nicht (genau) interpretieren kann, wie die einzelnen Teile einer Äußerung nach der Intention des Sprechers/Autors zusammenpassen sollen, nach welchem Muster/welchen Mustern die Bildung komplexer Äußerungseinheiten aus einfacheren Bausteinen der Sprecher oder Autor bei seinem Redebeitrag oder Textstück verfahren ist.

Wie andere, z. B. lexikalisch bedingte Kommunikationsprobleme, wirken sich grammatische im direkten Gespräch nicht unbedingt schwerwiegend aus, sie können durch Rückfragen des Hörers dingfest gemacht und durch den Sprecher auf dem Weg über Neuformulierungen, Kommentare usw. ausgeräumt werden.

Anders in der indirekten schriftlichen Kommunikation, bei der der Leser mit einem 'fertigen' Textstück konfrontiert ist, in der Regel ohne Rückfrage- und Klärungsmöglichkeiten. Die allgemeine Problematik der Verständlichkeit von Texten mit dieser Produzenten-Rezipienten-Konstellation ist oft erörtert worden. Auch daß Verständlichkeits- und Verständigungsprobleme dort besonders wichtig sind, wo etwas auf dem Spiel steht, d. h. wo für viele Adressaten von einer dazu befugten Institution oder Instanz Texte mit Handlungsfolgen für die Betroffenen formuliert werden, ist inzwischen ins Bewußtsein der Forschung und zum Teil auch der Öffentlichkeit gedrungen.<sup>3</sup>

Allerdings entsteht für mich der Eindruck, daß lexikalisch bedingte Verständigungsprobleme (Schwere-Wörter-Problematik<sup>4</sup>), Stilprobleme (Nominalstil, verwissenschaftlichter Stil, Bildungsjargon, Amtsdeutsch<sup>5</sup>) und Probleme der Textstrukturierung<sup>6</sup> stärker diskutiert werden als genuin grammatische Probleme.

In meinem Beispielfall geht es sachlich um die Auseinandersetzung eines Steuerzahlers mit dem Finanzamt im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Eigentumswohnung. Der Steuerzahler geht davon aus, daß er seinerseits die Bedingungen für eine Befreiung von der Grunderwerbssteuer erfüllt hat, während das Finanzamt die Handlungsweise des Bürges so interpretiert, daß die Bedingungen für eine Steuerbefreiung nicht erfüllt sind und daher vom Steuerzahler eine Nachentrichtung der Grunderwerbssteuer fordert.

Die Voraussetzungen für die genannte Steuerbefreiung sind in einem Schreiben des Finanzamtes formuliert, das in seinem entscheidenden Absatz folgenden Wortlaut hat:

„Die Steuerbefreiung wird nur unter der Voraussetzung gewährt, daß Sie, Ihr Ehegatte oder einer Ihrer Verwandten in gerader Linie ~~das Einfamilienhaus~~ – die Eigentumswohnung – ~~eine Wohnung~~ – ~~im Zweifamilienhaus~~ binnen fünf Jahren seit – dem Erwerb – ~~der Bezugsfertigkeit~~ mindestens ein Jahr lang ununterbrochen bewohnen und während dieser Zeit das Haus oder die Wohnung zu mehr als 66⅔ von Hundert Wohnzwecken dient. Das bedeutet, daß eine der genannten Personen dort mit dem Hauptwohnsitz gemeldet sein muß und auch tatsächlich den Mittelpunkt der Lebensinteressen hat.“

(Die nichtzutreffenden Teile sind jeweils durchgestrichen; Hervorhebung von mir; G. Z.)

<sup>3</sup> Vgl. z. B. Grosse/Mentrup (1980), Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung (1980).

<sup>4</sup> Vgl. z. B. Henne/Mentrup (1983), Strauß/Zifonun (1985).

<sup>5</sup> Vgl. z. B. von Polenz (1981) und (1985).

<sup>6</sup> Vgl. Groeben (1982).

Der Bürger tat, nachdem er diesen Bescheid erhalten hatte, folgendes: Er ließ die Wohnung zunächst von seinem Sohn bewohnen und wohnte dann in unmittelbarem Anschluß daran selbst darin, beide zusammen nutzten sie insgesamt ein Jahr.

In diesem Verhalten jedoch sah das Finanzamt seine Bedingungen für die Steuerbefreiung nicht erfüllt, und es forderte Nachzahlung. Der nun folgende Rechtsstreit entzündete sich offensichtlich an einem grammatischen Verständigungsproblem. Jede der beiden Parteien geht von einer bestimmten Interpretation des Textstückes aus, hält sie für die richtige (oder einzig mögliche) und orientiert ihr Handeln daran.

Die beiden Interpretationen lassen sich wie folgt umschreiben:

1. Die Interpretation des (Nicht-)Steuerzahlers, bei der der strittige erste Satz des Textstückes formuliert, daß die Eigentumswohnung mindestens ein Jahr lang ununterbrochen bewohnt werden muß, und zwar von (mindestens) einer der Personen aus dem genannten Personenkreis – wobei nicht gefordert wird, daß die Wohnung über den ganzen Zeitraum von ein und derselben Person bewohnt werden muß.
2. Die – später nachgeschobene – Interpretation des Finanzamtes, in der der Satz formuliert, daß die Wohnung mindestens ein Jahr lang ununterbrochen von ein und derselben Person aus dem genannten Personenkreis bewohnt werden muß.

Die Klärung wird erschwert durch die Tatsache, daß hier nicht nur eine schwierige Regel des Deutschen zur Debatte steht, sondern mindestens vier:

- [1] die Bedeutung der Konjunktion *oder*;
- [2] die Regel der Kongruenz zwischen Subjekt und Prädikat bei 'disjunktiven' Konjunktionen, hier *oder*;
- [3] der Gebrauch durativer Verben, hier *bewohnen*, d. h. von Verben, die eine Tätigkeit oder einen Zustand bezeichnen, der über eine längere Zeitdauer anhält, und zwar im Zusammenhang mit einem Subjekt, das aus mehreren Einzelsubjekten besteht;
- [4] der Gebrauch von Adverbien wie *ununterbrochen*, hier die Frage des Bezugsbereichs (Skopus) dieses Adverbs. Das heißt, strittig ist auch, ob *ununterbrochen* hier so zu verstehen ist, daß es sich auf das ganze Subjekt bezieht ((a)) oder ((b)) so, daß es sich auf eines der Einzelsubjekte bezieht. Man kann die beiden Verwendungen so umschreiben:
  - (a) Es soll ein Jahr lang ununterbrochen gelten, daß irgendeiner aus dem genannten Personenkreis die Wohnung bewohnt. (→ Interpretation 1.)
  - (b) Es soll für genau einen aus dem genannten Personenkreis gelten, daß er ununterbrochen ein Jahr lang die Wohnung bewohnt. (→ Interpretation 2.)

Bei (a) handelt es sich um eine Interpretation mit 'weitem Skopus', bei (b) um eine mit 'engem Skopus'. Interpretation (a) führt dazu, daß die *oder*-Verknüpfung nichtausschließend verstanden wird, sondern so, daß das Prädikat auch auf mehrere Teilsubjekte zutreffen kann. Man kann diesen Unterschied durch pronominale Zusammenfassung mit Hilfe von *jemand*, Wortstellung und Betonung herausarbeiten. Ich zeige das an einem konstruierten Beispiel:

weiter Skopus: (a) *Ununterbrochen schreit hier jemand:*  
*der Vater, die Mutter oder das Kind.*  
(Fortsetzung: *Mal der eine, mal der andere.*)

enger Skopus: (b) *Jemand schreit hier ununterbrochen:*  
*der Vater, die Mutter oder das Kind.*  
(Fortsetzung: *Ich weiß nicht, wer von denen es ist.*)

Ich habe in den beiden Beispielen die Tonsilbe durch den Akzent (Iktus) gekennzeichnet. Die Tonsilbe ist hier Ausdrucksmittel für den Informationsschwerpunkt (vgl. „Grundzüge“ (1981) S. 866); während bei (b) unmarkierte Schwerpunktstellung und normale Wortstellung vorliegt, ist bei (a) *ununterbrochen* sowohl durch die Wortstellung (Spitzenstellung) als auch durch die Schwerpunktstellung markiert.

Die Interpretation (a) mit weitem Skopus setzt 'Iteration' wie bei *schreit* oder 'Sukzession' innerhalb eines durativen Ereignisses wie bei *bewohnen* voraus.

Auf eine weitere – relativ triviale – Komplizierung möchte ich an dieser Stelle gleich eingehen: In beiden Interpretationen, der mit weitem und der mit engem Skopus, ist wiederum das singularische Verständnis von *jemand* zwar naheliegend, aber nicht zwingend. Es wird weder ausgeschlossen, daß

bei (a) in der ununterbrochenen Iteration von Schreihandlungen auch mal Vater und Mutter oder Eltern(-teil) und Kind zusammen schreien; noch, daß

bei (b) das ununterbrochene Schreien nicht von einer, sondern von mehreren der genannten Personen herrührt.

Dieses triviale Nichtausschließlichkeitsverständnis von *oder* ist natürlich auch bei dem vorliegenden Problemfall 'drin': Denn es kann ja dem Gesetzgeber nicht darum gehen, auszuschließen, daß eine Person zusammen mit anderen Personen eine Wohnung bewohnt, d. h., die *oder*-Formulierung kann nicht das Alleinleben verordnen.

Diese Überlegungen zeigen, daß bei der Interpretation des Satzes offenbar die vier genannten 'schwierigen' Regeln des Deutschen zusammenspielen. Insbesondere ist die scheinbar so übergeordnete Frage nach der Bedeutung von *oder*, also Problem [1], nur in Abhängigkeit von [4] unter Berücksichtigung von [3] zu beantworten, während die Funktion von [2] wiederum abhängig ist von [1].

Nach diesem Zusammenhang kann man ungefähr so fragen:

Wenn ein Subjekt aus mehreren singularischen (vgl. unten) mit *oder* verknüpften Teilsubjekten besteht und es ein skopusambiges Adverb in diesem Satz gibt und als Prädikat ein duratives Verb fungiert und die Pluralform des Finitums gewählt wird, wird dann die Interpretation nahegelegt, daß das Adverb weiten Skopus hat, es sich somit auf eine Sukzession von potentiell agens/patiens-verschiedenen Teilhandlungen/-prozessen/-zuständen innerhalb des vom durativen Verb bezeichneten Ereignisses bezieht und somit das *oder*-verknüpfte Subjekt nichtausschließend zu interpretieren ist?

Oder handelt es sich bei der Wahl des Plurals beim Verb hier um eine stilistische Variante ohne Auswirkung auf die Bedeutung?

Oder handelt es sich bei der Wahl des Plurals beim Verb um eine schlichte Normabweichung, die nichts an der generell ausschließenden Bedeutung von *oder* ändert?

Oder ist gar auch im Falle der Wahl einer singularischen Prädikatsform die Option für beide Interpretationen (die ausschließende und die nichtausschließende) offen?

### 3. Was sagen Grammatiken/Handbücher zu dem Problem?

Generell ist zu sagen, daß von den Grammatiken und Handbüchern, die ich eingesehen habe, keines auch nur einen Hinweis auf den Zusammenhang zwischen den genannten vier 'schwierigen' Regeln des Deutschen enthält oder wenigstens einen Hinweis auf die mögliche Interaktion der Prädikat-Subjekt-Kongruenz mit anderen – vor allem semantischen – Regeln. Vielmehr werden in den Arbeiten nur die Teilprobleme [1] und [2] isoliert und mit unterschiedlicher Gewichtung angegangen.

Problem [1], die Frage nach der Bedeutung von *oder*, wird in der Duden-Grammatik (1984) und den „Grundzügen“ (1981) in gleicher Weise gelöst: Nach beiden Darstellungen ist *oder* „ausschließende“ Konjunktion. Da macht es keinen Unterschied, ob wie in der Duden-Grammatik umgangssprachlich formuliert wird, mit *oder* werde ausgedrückt, „daß von zwei oder mehr Möglichkeiten nur eine in Betracht kommt“ (S. 355) oder ob wie in den „Grundzügen“ die Logik bemüht wird:

„Disjunktionsrelation. Die Disjunktion ist eine Relation zwischen Sachverhalten – symbolisierbar  $Disj(p, q)$  –, die das Nicht-Nebeneinanderbestehen, den wechselseitigen Ausschluß von Sachverhalten betrifft. Von zwei oder mehr Beschreibungen disjunktiv verbundener Sachverhalte ist jeweils nur eine gültig.

Disjunktion in diesem durch die sprachlichen Verhältnisse motivierten Verständnis ist – im Unterschied zur logischen Disjunktion – also in der Regel ausschließend, entspricht also eher der Relation, die in der Logik als Kontravalenz oder Antivalenz bezeichnet wird“ („Grundzüge“ (1981) S. 784).

Diese Fixierung auf das ausschließende *oder* steht im Gegensatz etwa zu der Auffassung in der Monographie von Lang (1977) S. 144, der eine inklusive (bei „verträglichen“ Konjunkten) und eine exklusive (bei „unverträglichen“ Konjunkten) Verwendung von *oder* unterscheidet.

Auch von Polenz (1985) S. 270 verweist ausdrücklich auf die Möglichkeit des einschließenden Gebrauchs von *oder*, ja er bewertet sie sogar als die häufigere:

„Die AUSSCHLIESSENDE *oder* -Verknüpfung (lat. *aut*, Kontravalenz) wird präzisiert durch die Platzhalter + Konjunktion-Verbindung *entweder ... oder* oder die Doppelkonjunktion *oder aber* im folgenden P2-Satz. Sie liegt vor allem bei Sprachhandlungen wie ALTERNATIVE STELLEN, ZUR ENTSCHEIDUNG ZWINGEN, DROHEN vor. Meist liegt aber die EINSCHLIESSENDE (disjunktive) Bedeutung vor (lat. *vel*): 'P1 oder P2 oder beides'. Sie wird durch die Doppelkonjunktion *oder auch*, neuerdings in Wissenschafts- und Amtstexten durch die Form *und/oder* eindeutig gekennzeichnet.

7: 'Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, ... seiner religiösen<sub>Pa1</sub> oder<sub>Ra</sub> politischen Anschauungen<sub>Pa2</sub> benachteiligt<sub>Pb1</sub> oder<sub>Rb</sub> bevorzugt<sub>Pb2</sub> werden.' (T2 Art. 3,3)

8: '... man sich an seine eigenen Sünden nicht gern erinnert<sub>P1</sub> oder<sub>R</sub> sie gar nicht als solche begreift<sub>P2</sub>' (T9a, 6)

Das 'oder' der koordinativen Aufzählung von 'Geschlechtes' bis 'politischen Anschauungen' in 7 und das 'oder' in 8 ist ein EINSCHLIESSENDES 'oder', das zwischen 'benachteiligt' und 'bezugt' in 7 ein AUSSCHLIESSENDES.\*

Man beachte, daß somit die Grundgesetzautoren, die Autoren des von von Polenz zitierten Textes T2, wenn man der Duden-Grammatik folgt, *oder* regelwidrig gebrauchen!

\* Bei den Zitaten ist soweit wie möglich die Originalschreibweise eingehalten, auch wo sie unseren Konventionen nicht entspricht; die Red.

Dieser Auffassung, daß auch einschließendes *oder* möglich ist, scheint sich dann wiederum das in Leipzig erschienene „Wörterbuch der Sprachschwierigkeiten“ (1984) S. 284 unter dem Stichwort ‘Kongruenz’ anzuschließen, das gleich die Beziehung zu Problem [2] herstellt:

„Auch mit *oder* gekoppelte mehrgliedrige Subjekte können mit pluralischem Verb verbunden sein, wenn *oder* die Bedeutung ‘einer von beiden’ oder ‘beide’ hat: *der Augenarzt oder der Optiker verfügen über die erforderlichen Geräte; um diese Zeit sind er oder seine Schwester bestimmt zu Hause* (zu *oder* = *entweder ... oder*: ↑ 2.3.9).“

Allerdings wird in demselben Werk unter dem Stichwort *oder* diese Verbindung zwischen der Bedeutung von *oder* und der Pluralform des Verbs nicht hergestellt und auf den ausschließenden Charakter von *oder* abgehoben. Die Wahl der Pluralform, der immerhin häufiges Vorkommen bescheinigt wird, wird nun als reine Analogiebildung zum Gebrauch bei *oder* ohne semantische Funktion beurteilt:

„**oder** (Konj.) I (zur Kongruenz) Die koordinierende Konjunktion *oder* (häufig in der Verbindung *entweder ... oder*) dient zur Verknüpfung von Alternativen. Wenn Subjektteile durch *oder* verknüpft werden, ist zu beachten, daß das Prädikat sich nur auf einen der Subjektteile bezieht; der andere wird ausgeschlossen.

**1.2. (Kongruenz im Numerus zwischen Subjekt und Prädikat)** Oft wird *oder* hinsichtlich der Kongruenz im Numerus wie *und* gebraucht, d. h., das Prädikat steht im Plural. Vorzuziehen ist jedoch folgende Regelung: Wenn beide der durch *oder* verknüpften Subjektteile im Singular stehen, dann steht auch das Prädikat im Singular: *ich weiß nicht, ob der Sohn oder die Tochter den Eltern hilft.*“

Folgerichtig – bei der immerhin zweifelhaften Grundannahme der Ausschließlichkeitsbedeutung – ist dann die ausführliche Darstellung der Duden-Grammatik (1984) S. 655 zum Kongruenzproblem [2]:

„4. Wenn singularische Subjektteile mit *oder, entweder – oder* oder *beziehungsweise* (bzw.), also mit disjunktiven Konjunktionen verbunden sind, wird das Finitum im allgemeinen in den Singular gesetzt, weil durch die Konjunktion einer der Subjektteile ausgeschlossen wird.

... und wenn einmal *die öffentliche Meinung oder gar das Parlament* allzusehr Sturm *läuft ...* (Tucholsky). *Entweder Vater oder Mutter* hat das gesagt. *Die Firma Meier bzw. die Firma Müller* wird dazu Stellung nehmen.

Vor allem bei Voranstellung des Subjekts findet sich jedoch auch schon relativ häufig der Plural.

Tatsächlich sind auch beim Menschen – noch bevor *Vernunft oder Moral zum Zuge kämen* – eben die gleichen ... Mechanismen wirksam (Der Spiegel, 1968).

Wenn einer der Subjektteile im Plural steht, dann hat das Finitum den Numerus des ihm zunächst stehenden Subjektteils:

Der Vater oder *alle* müssen Verantwortung dabei übernehmen. Alle oder *ich muß ...* Dann *würden ... zwei Prozent ...* oder knapp eine halbe Million arbeitslos sein (Der Spiegel, 1966) (Bei Ersparung eines gleichlautenden, im Numerus nicht übereinstimmenden Substantivs, vgl. 1145, 3:)... *kann* sehr wohl *ein [Teil]* oder auch zwei Teile wegfallen. Ein [Teil] oder *zwei Teile können* wegfallen.“

Diese Darstellung ist übrigens mit nur einer Änderung (statt „Finitum“ stand dort „Prädikat“) aus der dritten Auflage übernommen.

Inhaltlich übereinstimmend, jedoch mit offenerer Normierungstendenz ist auch der Passus in Duden Bd. 9 (1972) S. 407f. zum Stichwort *Kongruenz*:

„k) **Der Vater oder die Mutter hat/haben es gewußt** (oder, entweder – oder, beziehungsweise): Wenn singularische Subjektteile mit den genannten ausschließenden (disjunktiven) Konjunktionen verbunden sind, dann wird das Prädikat im allgemeinen in den Singular gesetzt, weil durch die Konjunktion einer der Subjektteile ausgeschlossen wird und so die Aussage nur für einen Subjektteil gilt:

*Ich weiß nicht, ob Karl oder Fritz es getan hat. Entweder mein Vater oder meine Mutter hat das gesagt. Die Firma Meier beziehungsweise die Firma Müller wird Stellung nehmen.*

Vor allem bei Voranstellung des Subjekts steht das Prädikat relativ häufig im Plural, doch sollte man hochsprachlich besser den Singular setzen:

*Untätigkeit oder eine schwache Aktion können einen schweren Rückschlag ... zur Folge haben* (Der Spiegel, 1963) ... *daß entweder Darlan oder Roosevelt ein unehrliches Spiel treiben* (Zeitungsnotiz).

Wenn einer der Subjektteile im Plural steht, dann hat das Prädikat den Numerus, den der bei ihm stehende Subjektteil hat:

*der Vater oder alle müssen die Verantwortung dafür übernehmen. Alle oder der Vater muß ... Dann würden ... zwei Prozent ... oder knapp eine halbe Million arbeitslos sein* (Der Spiegel, 26. 12. 1966, 28). *Ein [Teil] oder zwei Teile können fehlen.* → Ellipse (4).“

Ganz kategorisch dort die Angabe unter dem Stichwort *oder*:

„**oder: 1. Kongruenz:** Ich oder mein Vertreter wird (nicht: werden) daran teilnehmen. Der Bundestag oder Bundesrat hat (nicht: haben) dagegen gestimmt usw. → Kongruenz (I, 3, k und II, b).“

In den „Grundzügen“ (1981) wird das Problem der Subjekt-Prädikat-Kongruenz sehr knapp und ohne auf das spezielle Problem der Kongruenz bei *oder*-Verknüpfungen zwischen Teilsubjekten der dritten Person Singular einzugehen (siehe S. 203) behandelt.

Wohlthuend ist dort allerdings der Verweis auf die Komplexität der „Regeln für die Selektion der Verb-Endung“ und somit das Eingeständnis, daß hier noch eingehender untersucht werden muß, bevor man zu normativen Aussagen, wenn man sie überhaupt will, gelangen kann.

Zwar finden sich, wie gesagt, zu den Problemen [3] und [4] in den untersuchten Arbeiten keine expliziten Aussagen, immerhin jedoch widmen die „Grundzüge“ (1981) dem Problem des Bezugsbereichs von Adverbialen – eingeschränkt auf das Verhältnis mehrerer Adverbiale untereinander – und dem Zusammenspiel durativer Adverbiale und durativer Verben relativ ausführliche Abschnitte, während die Duden-Grammatik zu Skopusproblemen gar nichts sagt und Durativität nur als eine der Aktionsarten streift.

Zieht man all diese z.T. widersprüchlichen Aussagen bei der vorliegenden strittigen Textstelle zu Rate, so bleibt nur Ratlosigkeit: Der Satz enthält inhaltlich singularische Subjektteile, formal ist einer davon – *Sie* – pluralisch, der dem Finitum am nächsten stehende Teil *einer Ihrer Verwandten in gerader Linie* ist singularisch.

Nach einigen Aussagen ist der Satz einfach inkorrekt (Duden-Grammatik, Duden Bd. 9, jeweils letzter Passus), nach anderen möglich, aber er enthält nur eine stilistische Variante zum ausschließenden Gebrauch von *oder* („Grundzüge“ (1981); Dückert/Kempke (1984), Stichwort *oder*), und nach wiederum einer anderen Stelle ist der Satz korrekt und enthält in der Pluralform des Finitums ein bedeutungsvolles Indiz für den nichtausschließenden Gebrauch von *oder* (Dücker/Kempke (1984), Stichwort *Kongruenz*).

Lassen wir zunächst die wissenschaftliche Beurteilung dieser desolaten Forschungssituation beiseite und denken nochmals an das Kommunikationsproblem, so wird man um ein salomonisches Urteil nicht herumkommen.

Beide Interpretationen der Textstelle, also 1. und 2., sind möglich. Sicher hat die Finanzbehörde von Anfang an 'ihre' Interpretation (= 2.) gemeint. Dafür spricht auch der Folgesatz des strittigen Satzes im Bescheid des Finanzamtes. Er legt Interpretation 2. nahe, ohne sie allerdings zu erzwingen:

„Das bedeutet, daß eine der genannten Personen dort mit dem Hauptwohnsitz gemeldet sein muß und auch tatsächlich den Mittelpunkt der Lebensinteressen hat.“

Aber auch die Interpretation des Steuerzahlers, also 1., ist möglich. Daß das Verstehen eines Satzes auch interessegeleitet verläuft, der Bürger also genau auf die Interpretation gekommen ist, die ihm angenehm ist, ist nicht auszuschließen.

Eine Entscheidung zwischen beiden Interpretationen wird auch dadurch erschwert, daß weder Stellungsphänomene noch die Intonation herangezogen werden können. Die Position von *ununterbrochen* im Mittelfeld unmittelbar vor dem Finitum (im Nebensatz), also eine völlig unmarkierte Reihenfolgebeziehung, läßt keinerlei Rückschlüsse auf den Bezugsbereich zu. Würde dagegen das Adverb(iale) [*ein Jahr lang*] *ununterbrochen* in der markierten Spitzenstellung stehen,

„... daß ein Jahr lang ununterbrochen Sie ...“

so würde nach dem Prinzip „links determiniert rechts“ (Engel (1982) S. 219, vgl. unten) die Interpretation mit weitem Skopus (also Interpretation 1.) näher liegen. Wie in gesprochener Sprache durch Betonung Skopusverhältnisse vermittelt werden können, habe ich oben angedeutet. Aber auch dieses Mittel entfällt hier.

In der Praxis jedoch ist es mit dieser Feststellung, daß beides möglich ist, nicht getan. Aus meiner Sicht liegt die Pflicht zur nichtmißverständlichen Formulierung gerade in dieser Kommunikationssituation bei den Textautoren. Der Anstrengung, Texte verständlicher zu gestalten, geht die Einsicht voraus, daß vom Adressaten verstanden zu werden nicht selbstverständlich ist. Dabei ist dann ganz wichtig, zu wissen und Gespür dafür zu entwickeln, welche sprachlichen Verfahren auf den verschiedenen Ebenen besonders 'anfällig' sind für Fehlinterpretationen, Mißverständnisse und Unklarheiten. Auf grammatischem Gebiet gehört zu diesen verständigungskritischen Regeln – dies ein erstes Fazit – sicher der Gebrauch von *und* und *oder*. Diese Wörtchen sind eben nicht in jedem Kontext so eindeutig, wie sie auf den ersten Blick erscheinen. Da ist es dann die falsche Strategie, möglichst verkürzt und dicht zu formulieren, wie es im Behördendeutsch z. T. und an dieser Stelle beispielhaft zu finden ist. Vielmehr kann und sollte durch verdeutlichende Zusätze einem Mißverständnis vorgebeugt werden.

Ein solcher Zusatz wäre hier etwa die Einfügung von

„und zwar über den ganzen Zeitraum dieselbe Person“

nach *bewohnen*. Eine andere Möglichkeit der Verdeutlichung sehe ich auch in einer expliziten Passiv-Formulierung:

„daß die Eigentumswohnung von einer der folgenden Personen ein Jahr lang ununterbrochen bewohnt wird: von Ihnen, Ihrer Ehefrau...“

#### 4. Welche Grundlagen muß ein Handbuch grammatischer Kommunikationsprobleme (mit-)berücksichtigen?

Neben dieser kommunikationskritischen grammatischen Erscheinung gibt es sicher noch eine Fülle bisher unentdeckter oder vernachlässigter grammatischer 'Anlässe' für Mißverständnisse oder Unklarheiten. Sie existieren neben und im Zusammenhang mit den 'großen' grammatischen Entwicklungstendenzen des heutigen Deutsch, die als Ursache von Verstehensproblemen gesehen werden: Von Polenz (1985) S. 25 sieht unter dem generellen Motiv des Strebens nach Sprachökonomie vor allem drei Arten des sprachökonomischen (und z.T. auch sprachmanipulativen) Satzbaus in der heutigen öffentlichen Sprachkultur:

- elliptisch/auslassend/lückenhaft
- komprimiert/kompakt/kondensiert/verdichtet
- implikativ/einbegreifend/mitenthaltend/mitmeinend

In gewisser Weise läßt sich der vorliegende Fall unter die Kategorie des elliptischen und lückenhaften Satzbaus einordnen. Unser Problem zeigt aber, daß die Einzelfälle dieses kommunikationskritischen Sprachgebrauchs erst noch aufzufinden und detailliert zu beschreiben sind.

Aus verständlichen Gründen steht daher das Handbuch, das kommunikativ problematische grammatische Erscheinungen systematisch zusammenträgt, beispielhaft erläutert und allgemeinverständliche Hinweise zur Vermeidung bzw. Lösung von aus ihnen entstehenden Problemen gibt, noch aus. Wahrscheinlich ist diese Aufgabe auch nicht in einem Angang zu lösen, weil weitgehend die Grundlagen – in der grammatischen Forschung, Theoriebildung und Beschreibung – noch nicht erarbeitet sind.

Voraussetzung für gezielte Hilfen in Form eines solchen Handbuchs ist aus meiner Sicht – neben dem Bemühen, Ergebnisse der Sprachpsychologie und der Verständlichkeitsforschung einzubeziehen – vor allem, daß grammatische Darstellungen, seien es umfassende Grammatiken, seien es grammatische Monographien, geschrieben werden, die die Verfahren der Verständigung mit Äußerungen des Deutschen im Auge behalten und die Gestaltung von Äußerungseinheiten auch unter diesem kommunikativen Gesichtspunkt sehen.

Solche Darstellungen sollten von folgenden Fragestellungen bzw. Schwerpunkten ausgehen:

- Was soll mit Sätzen bestimmter Bauart gesagt werden?
  - Orientierung an funktionaler Perspektive, kommunikativer Leistung von Äußerungen, Satzsemantik
- Wie wird das, was gesagt werden soll, mit grammatischen Sprachmitteln ausgedrückt?
  - Blick auf Ausdrucksmittel aus semantischer/funktionaler Perspektive
- Wie wirken verschiedene Ausdrucksmittel zusammen, um das auszudrücken, was gesagt werden soll?
  - Integration verschiedener Beschreibungsebenen: Syntax, Morphologie, Wortstellung, Intonation mit Blick auf Semantik/Pragmatik
- Was wird gesagt, was nur mitgemeint und mitverstanden?
  - Öffnung zur Pragmatik, auf dem Weg über pragmatische Implikaturen, Einbeziehung von Kontext und Situationswissen

Solche grammatischen Darstellungen zeichnen sich also vor allem durch ihre semantische Perspektive aus; sie vermeiden eine Verselbständigung der Ausdrucksseite, zumal von Syntax und Morphologie, und sie halten nichts von der These einer Autonomie von Syntax und Semantik. Sie tun dies deshalb, weil ihre Autoren davon überzeugt sind, daß interessante und kommunikativ relevante Fragen sich nur aus semantischer Perspektive stellen und beantworten lassen. Die rein „syntaktische Fragestellung“, der sich die Duden-Grammatik (S. 560) verpflichtet fühlt und in der eine künstliche Trennung zwischen sprachlicher Struktur und „menschlicher Verständigung mittels Sprache“ aufrechterhalten wird, verbaut sich selbst den Zugang zu diesen Fragen.

Ein Resultat dieser Perspektivenverengung haben wir kennengelernt. So kann es, wie in unserem Fall, dazu kommen, daß in Grammatiken, die Ratgeber für jedermann sein wollen, die grammatischen Probleme, die eben jedermann haben kann, zu Scheinproblemen verkleinert werden, weil sie nur aus der ausdrucksseitig-syntaktischen Perspektive betrachtet und nur scheinbar und zudem normativ gelöst werden. Hier wird aus dem linguistischen Ärgernis ein Anlaß zum Nachdenken über die Berechtigung zu kurz greifender normativer Regelungen.

Sicher finden wir in anderen grammatischen Darstellungen (auf die „Grundzüge“ (1981) habe ich in diesem Zusammenhang schon verwiesen), etwa in der Syntax von Engel (1982), Hinweise auf kommunikationskritische grammatische Verfahren. Engels Augenmerk gilt dabei z. B. besonders den Wortstellungs- und damit auch Skopusproblemen im Bereich der (adverbialen) Angaben (S. 217ff.). Engel beschreibt dies allerdings durch Beschreibungsprädikate wie 'situieren' (Angaben verschiedener Art „situieren' das jeweils Rechtsfolgende“, S. 230), „präzizieren“ bzw. „determinieren“, „gelten für“ („sie präzizieren (determinieren, gelten für) Rechtsfolgendes“, S. 218), also durch Prädikate, die für die Zwecke grammatischer Grundlegung zuwenig genau gefaßt sind: sie lassen z. B. unklar, ob das, was mit 'situieren' 'präzizieren', 'determinieren' usw. beschrieben wird, Auswirkungen auf die wahrheitsfunktionale Bedeutung der Äußerung hat oder nicht. Das heißt, sie sagen nichts darüber aus, ob z. B. mit einem Aussagesatz, in dem Angabe A Angabe B 'situiert', etwas anderes behauptet werden kann als mit 'dem gleichen Aussagesatz', in dem Angabe B Angabe A 'situiert' usw., oder ob nicht vielleicht dasselbe behauptet wird, nur anders gewichtet usw.

Wenn die Grammatikschreibung also mit der nötigen Präzision z. B. Skopusphänomene und die verwandten Fokussierungen erklären und voneinander abgrenzen will, so kommt sie nicht darum herum, die moderne theoretische Syntax- und Semantik-Forschung zur Kenntnis zu nehmen und zu verwerten.<sup>7</sup> Hier wird vor allem auf der Basis der Montague-Grammatik das Programm einer engen Verzahnung von Syntax und Semantik praktiziert.

Diese Versuche, detailliert zu verfolgen bzw. zu rekonstruieren, wie die Ausdrucksseite und die Inhaltsseite von Sätzen 'gleichzeitig' aus kleineren Bausteinen aufgebaut werden, haben den Blick für grammatische Fakten wie Skopusambiguität geschärft und gleich-

<sup>7</sup> Vgl. dazu z. B. Cresswell (1973), Montague (1974), Partee (1976), aber auch die Sammelbände, herausgegeben von Bäuerle/Egli/von Stechow (1979) und Bäuerle/Schwarze/von Stechow (1983) oder die Reihe „Groningen-Amsterdam Studies in Semantics“, herausgegeben von Alice ter Meulen und Martin Stokhof.

zeitig das Instrumentarium zu ihrer Beschreibung geliefert. So sind im Gefolge der generellen 'Entdeckung', daß sprachliche Teilausdrücke je nach ihrem semantischen Bezugsbereich ganz unterschiedlich zur (wahrheitsfunktional gesehenen) Satzbedeutung beitragen, eine Fülle verwirrender Fakten aufgedeckt oder klarer gesehen worden:

- (1) Die Interpretation definiter Nominalphrasen im Kontext von 'intensionalen' Verben wie *wollen, wünschen, hoffen, glauben* usw.

Hier wurde die alte Unterscheidung von De-dicto- und De-re-Interpretation aufgegriffen und als Skopusdifferenz neu interpretiert. Beispiel: *Die Journalisten wollten den Teamchef der deutschen Nationalelf sprechen.*

De-re-Interpretation: Die Kennzeichnung *der Teamchef der deutschen Nationalelf* hat weiten Skopus, der ganze Satz ist in ihrem Skopus: 'Für denjenigen der Teamchef ist, also die Person Beckenbauer, gilt, daß die Journalisten ihn sprechen wollten.' Mögliche Fortsetzung: *Aber Beckenbauer war nicht zu sprechen.*

De-dicto-Interpretation: Die Kennzeichnung *der Teamchef der deutschen Nationalelf* hat engen Skopus, liegt im Skopus von *wollten*: 'Die Journalisten wollten mit demjenigen sprechen, der – egal wer – Teamchef ist, die Funktion des Teamchefs innehat.' Mögliche Fortsetzung: *Also waren sie nicht zu einem Interview mit Beckenbauer, der gerade endgültig das Handtuch geworfen hatte, bereit.*

- (2) Die Interpretation definiter Nominalphrasen im Kontext von Modus- und Tempusadverbialen. Auch hier liegen vergleichbare Skopusverschiedenheiten vor. Beispiel: *Der Bundeskanzler ist im Mai 1980 zum ersten Mal mit dem amerikanischen Präsidenten zusammengetroffen.*

Man denke sich als Äußerungszeitpunkt des Satzes einen Tag im Jahre 1985 und füge skopusverdeutlichende Zeitangaben ein, etwa wie folgt:

'Derjenige, der im Mai 1980 Bundeskanzler war, traf damals den damaligen amerikanischen Präsidenten.' Beide Nominalphrasen sind im Skopus von *im Mai 1980*.

'Der jetzige Bundeskanzler traf im Mai 1980 den jetzigen amerikanischen Präsidenten.' Beide Nominalphrasen sind außerhalb des Skopus von *im Mai 1980*.

Ich überlasse es den Lesern, die beiden weiteren skopusbezogenen Interpretationen hinzuzufügen.

- (3) Die Interpretation von Idefinitpronomina und des indefiniten Artikels. *Irgendeiner, einer, jemand* oder *ein* (als Artikelwort) sind besonders skopus'gefährdet'.

Relevante Kontexte sind hier neben den bereits genannten intensionalen Verben, Modus- und Tempusadverbialen auch noch generalisierende Pronomina (*alle, jeder* usw.). Ich erinnere nur an das vieldiskutierte Beispiel: *Jedermann liebt eine Frau.*

- (4) Die Interpretation von *oder*-Verknüpfungen. Sie verhalten sich in Skopusfragen ähnlich wie die Indefinitpronomina und -artikel.

Ich habe dies im Text durch die Paraphrasierung mit *jemand ..., der ... oder der ...* anzudeuten versucht.

- (5) Die Interpretation der Negationspartikeln *nicht, keineswegs* usw.

Zu einer eingehenden Darstellung der bei diesen Einheiten ganz besonders charakteristischen Bezugsbereichsvariabilität (und den mit ihnen verbundenen Fokussierungsmöglichkeiten) vergleiche man die Arbeit von Jacobs (1982), die sich eben der formalen Darstellungsmittel der Montague-Grammatik bedient.

(6) Die zeitliche Interpretation von Sätzen, die neben einer zusammengesetzten Zeit (Präsens-Perfekt/Präteritum-Perfekt) auch ein Temporaladverbiale enthalten.

Beispiel: *Was vor 100 Jahren noch eine Frage der kulturellen Ambitionen war, ist heute zu einer Existenzfrage für die Gesellschaft geworden.* Hier bezieht sich das Temporaladverb auf den präsentischen Anteil der Zeitform: 'Heute ist es der Fall, daß ...' *heute* hat also weiten Skopus.

*Gestern ist Helmut ins Kino gegangen.* Hier hingegen bezieht sich das Temporaladverb auf den perfektischen Anteil der Zeitform.

Beide letztlich skopusverschiedenen Lesarten können z. B. bei *Damals hat Napoleon die Welt erobert.* vorliegen.

Lesart mit weitem Skopus:

'Damals ist es der Fall, das N. die Welt (bereits) erobert hat.' Eroberung hier vor 'damals'.

Lesart mit engem Skopus:

'Es ist der Fall, daß N. damals die Welt erobert hat.'

Eroberung und 'damals' überlappen sich zeitlich.<sup>8</sup>

All diese grammatischen Erscheinungen, die durch das gemeinsame Merkmal Skopusvariabilität verbunden sind, sind keineswegs grammatische Exotica, die von findigen Theoretikern als Spiel- und Demonstrationsmaterial für formale Theorien ausgedacht werden. Sie haben vielmehr zu tun mit der realen Praxis der Verständigung.

## Literatur

Ballweg, J. (i. Vorb.): *Tempus.*

Bäuerle, R./Egli, U./Stechow, A. von (Hgg.) (1979): *Semantics from Different Points of View.* Berlin/Heidelberg/New York.

-/Schwarze, Ch./Stechow, A. von (Hgg.) (1983): *Meaning, Use and Interpretation of Language.* Berlin/New York.

Cresswell, M. J. (1983): *Logics and Languages.* London.

Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung (Hg.) (1980/1981/1982): *Der öffentliche Sprachgebrauch.* 3. Bde. Stuttgart.

Duden-Grammatik (1984): *Grammatik der deutschen Gegenwartssprache* (4. Aufl.). Mannheim.

Duden, Bd. 9 (1972): *Zweifelsfälle der deutschen Sprache. Wörterbuch der sprachlichen Hauptschwierigkeiten* (2. Aufl.). Mannheim.

Dückert, J./Kempke, G. (Hg.) (1984): *Wörterbuch der Sprachschwierigkeiten.* Leipzig.

Engel, U. (1982): *Syntax der deutschen Gegenwartssprache* (2. Aufl.). Berlin (West).

Groeben, N. (1982): *Leserpsychologie: Textverständnis – Textverständlichkeit.* Münster (Westf.).

<sup>8</sup> Vgl. dazu Ballweg (i. Vorb.).

- Grosse, S./Mentrup, W. (Hg.) (1980): Bürger – Formulare – Behörde. Wissenschaftliche Arbeitstagung zum Kommunikationsmittel 'Formular'. Tübingen.
- Grundzüge (1981): Grundzüge einer deutschen Grammatik. Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von K. E. Heidolph/W. Flämig/W. Motsch. Berlin (Ost).
- Henne, H./Mentrup, W. (Hg.) (1983): Wortschatz und Verständigungsprobleme. Was sind 'schwere Wörter' im Deutschen? Düsseldorf.
- Jacobs, J. (1982): Syntax und Semantik der Negtion im Deutschen. München.
- Lang, E. (1977): Semantik der koordinativen Verknüpfung. Berlin (Ost.).
- Montague, R. (1974): Formal Philosophy: Selected Papers of Richard Montague, edited and with an introduction by Richmond Thomason. New Haven.
- Partee, B. (Hg.) (1976): Montague Grammar. New York/San Francisco/London.
- Polenz, P. von (1981): Über die Jargonisierung von Wissenschaftssprache und wider die Deagentivierung. In: Wissenschaftssprache. Hg. T. Bungarten. München.
- (1985): Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens. Berlin/New York.
- Strauß, G./Zifonun, G. (1985): Die Semantik schwerer Wörter im Deutschen. 2 Bde. Tübingen.

Dr. Giesela Zifonun

Institut für deutsche Sprache, Friedrich-Karl-Str. 12, D-6800 Mannheim